

FB Verbraucherschutz, Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung Veitshöchheimer Straße 1a 97080 Würzburg

Auskunft erteilt: Dr. Ueckert / Dr. Pool

Telefon 0931/37-2826 Telefax 0931/37-3825

Internet: http://www.wuerzburg.de

E-Mail:

richard.schwab@stadt.wuerzburg.de

Sprechzeiten:

Mo, Mi 8.30 – 13.00 Uhr Di, Do, Fr 8.30 – 12.00 Uhr Di, Do 14.00 – 16.00 Uhr

Briefanschrift: Stadt Würzburg · 97067 Würzburg

An die Stadt Würzburg FB VVL Veitshöchheimer Straße 1a 97080 Würzburg

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Bei Antwort bitte angeben Unser Zeichen

Datum

## Einstellen von Mastrindern aus nicht anerkannt BHV1-freien Regionen Hier: Antrag auf Genehmigung gem. Art. 3 Abs. 4 Entscheidung 2004/558/EG

Hiermit beantrage ich die Genehmigung für das Einstellen von Mastrindern zur Endmast aus <u>nicht</u> BHV1-freien Regionen gem. Art. 3 Abs. 4 der Entscheidung 2004/558/EG (d.h. insbes. ohne Quarantäne).

Bei meinem Betrieb handelt es sich um einen reinen Rindermastbestand in Stallhaltung (z.B. keine Milchviehhaltung, keine Mutterkuhhaltung) und alle Rinder werden ausschließlich zur Schlachtung verkauft.

Mit ist bekannt, dass:

- die Mastrinder 21 28 Tage nach der Einstellung auf eigene Veranlassung und auf eigene Kosten auf BHV1 untersucht werden müssen.
- falls bei der Blutuntersuchung Reagenten gefunden werden, diese innerhalb von
  45 Tagen nach dem Einstellen zur Schlachtung abgegeben werden müssen.
- falls Reagenten gefunden werden, weiterführende Untersuchungen gemäß Weisung des zuständigen Landratsamts/Veterinäramts durchzuführen sind.

Name, Vorname	(Registriernummer nach § 26 Viehverkehrsverordnung)
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	Datum, Unterschrift